

FV Nr. 104

Organisation LI

FV Name **Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker**

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

28.09.2021

104	LI Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker	• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	€ 755,00
		• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%)	45,00%
			0,55%
			€ 0,00
			€ 0,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 28.09.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 200,00